



Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Exhibition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Würden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Abonnementgebühr für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. — 12 Kr. Österreich. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Österreich. Währ.

Zur Aussendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Österreich. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Benz,
NW. Gronstr. 49.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 36.

Berlin, den 9. September 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Rücksendung der Sparkassenbücher.

Die sämmtlichen Sparkassenbücher, welche gelegentlich der Berichte über die vom Generalrath und Vorstand unter dem 23. Juli d. J. angeordnete außerordentliche Kassentrevison zur Einsicht an den Unterzeichneten eingesandt worden waren, sind gegenwärtig wieder zurückgeschickt. Sollte irgend ein Ortsverein noch nicht in den Besitz des eingesandten Sparkassenbuches gelangt sein, so ist sofort an mich zu berichten.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Bur. Beachtung.

Bei der seitens des Generalraths und Vorstandes unter dem 23. Juli d. J. angeordneten außerordentlichen Kassentrevison der Ortsvereine bezw. örtlichen Verwaltungsstellen sind die bei den nachstehenden Ortsvereinen bezw. örtlichen Verwaltungsstellen ausgeführten Mängel zu Tage getreten:

1. Blankenhain: Es sind 176,35 M. bei der Sparasse angelegt, welche in den Abschlüssen nicht als bei der Sparasse deponirt ist. Angabe gestellt waren.

2. Dresden: Die bei der Sparasse hinterlegten Gelder waren bisher auf den Namen des Kassiers angelegt, was ungültig ist. Es sollen die Sparkassenbücher sofort auf die bestehenden Kosten umgeschrieben werden.

3. Großbreitenbach: Es wurden 1,18 M. mehr in der Kasse vorgefunden, als die Kostenbücher ergaben; auch sind die Gelber für jede Kasse getrennt zu halten.

4. Manbach: Die vorgefundenen Ressengelder sind um 21,40 M. höher gewesen, als die Kostenbücher ergaben.

5. Neuhausen: Die vorgefundenen Ressengelder waren um 5,30 M. niedriger, als die Kostenbücher ergeben; außerdem wurde die frühere mangelhafte Kassenzählung gerichtet.

6. Oberhausen: Die Einnahmen bzw. Quartal waren noch nicht in den Beitrags- und Kostenbüchern eingetragen, während diese Untersuchungen statt sofort zu erfolgen haben.

Die Missstände der Ortsvereine beginnend mit Vermastungsstellen bei welchen die im Vorstehenden aufgeführten Mängel vorgetragen sind, werden hierdurch angemahnt, dieselben unverzüglich zu beseitigen.

Der Generalrath und Vorstand.

Grl. Geist I., A. Münchow,

Georg Benz,
Hauptkassirer.

79. Generalrathssitzung vom 26. August 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsreden.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Benz I um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Versammlung zugegen gewesenen Mitglieder eröffnet und sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird mitgetheilt, daß Hr. A. Müller hiesebn sich bereit erklärt hat, am 31. August den Vortrag in Schmiedeßfeld zu halten. Da die Reise des Hrn. M. recht über Zimmenau geht, so beschließt der Generalrath, daß Hr. M. auch dort sprechen solle. Wegen der Kürze der Zeit soll telegraphische Anweisung nach S. ertheilt werden. Mit dem Unternehmen von 10 Ml. ist Hr. M. einverstanden. Der bisherige Generalratsherr Dr. Zettler ist von hier nach Kall überseidet und gedenkt vortheilhaft einen Ortverein zu begründen. Der Generalrath nimmt Kenntniß und richtet erneut an alle unsere Mitglieder, welche nach Orten überreden, an denen ein Ortverein unseres Berufs nicht besteht, die dringende Bitte, nach Kräften für die Bildung von Ortvereinen zu wirken. Die weiteren Zuschriften werden vertagt.

Zu Punkt 2 liegt von dem Mitgliede Kempf in Neuhain ein Schreiben vor, nach welchem H. Empf auf volle Weiterzahlung der infolge seines Nebenverdienstes in der Steinrecherei (siehe das Protokoll der 78. Sitzung) nach zwölfmonatlicher Unterstüzung fortgesetzter Unterhaltung erheben zu können glaubt. Dagegen kann der Generalrath aus den im vorigen Protokoll bereits angeführten Gründen mit Rücksicht auf § 12 in Verbindung mit dem zu § 11 gegebenen zweiten Beispiel im Reglement für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder von dem Beschluss der letzten Sitzung nicht abweichen; es kommt jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, daß A. nach 9 Wochen (am 20. August) wieder arbeitslos geworden, an denselben in der 10. Woche eine Unterstüzung vom 18,50 Ml. welche Summe 1/4 des Durchschnittsverdienstes repräsentiert, zur Auszahlung und zwar 7,50 Ml. Julage und 6 Ml. Unterstützung. Letztere ist damit am 28. August beendet. Das Mitglied Simon i. Minhalben sieben richtet anlässlich der Ablehnung seines Unterstützungsgebiets ein längeres Schreiben an den Generalrath, aus welchem sich jedoch ebenfalls ergiebt, daß S. infolge zweimaliger eigenmächtiger Kündigung seines Unterstützungsvertrages, welches ihm noch feiner Schulderung anderer solle ohne Zweifel ungefallen war, verlustig gegangen ist (§ 10 des Gewerbeordnungsbuchs). Die Behauptung des Mitgliedes, daß der ihm angebotene getrige Zahl eine „Correktur“ in den fälligen (er also berechtigt gewesen sei, die Arbeit eigenmächtig zu kündigen), ist als völlig irrig zu bezeichnen. Dementsprechend hat die Kündigung, auf welche S. jetzt Anspruch erheben will, bei mir am 1. April d. J. stattgefunden und zwar in Dresden, später hat C. dann nochmals in Elisenburg die Arbeit selbst gekündigt. Der Generalrath rägt das Gesuch bedingt erneut ab. Dagegen muß in Cotta & Kühlholz, wenn die Anerkennung des Unterstützungsreglements erfolgt, da auf Grund der Bedenken R. ergeben hat, daß S. ja der infolge eigenmächtigen Kündigung freien gebliebenden Urlaub gehabt hat, kein Jetz gering gehabt hätte, die Com. vorher beim Generalrath zu ertheilen. Dem dargestellten Schreibens und Cotta-Königswar d. O. steht infolge dreihundertlichen Zeitrads laut § 6 des Unterstützungsreglements 1/4 je eine Woche Arbeitslose Unterstützung zu. Dagegen sind den Mitgliedern 1/4 der von ihnen bei diesen in höchstens 2-3 Tage fehren kann, diese Tage nicht als Arbeitszeit angesehen. S. hat aber das Recht, die Arbeit wegen erheblicher Belästigung des Ver-

dienstes nach Genehmigung des Generalraths (§. 7 Abs. 2 des Reglements) zu kündigen, wonach der Unterstützungsanspruch eintritt. — Dem arbeitslosen Mitgliede Sinter-Moabit steht der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung bzw. Fahrtkosten zu. — Schluss der Sitzung 12^{1/2} Uhr.

Der Generalrat.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

Reiseverband und Gewerkverein.

II. (Schluß.)

Nach der mit dem 1. April 1887 erfolgten Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im Gewerkverein der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter gewährt derselbe seinen Mitgliedern die folgenden materiellen Anrechte:

1) Unterstützung (pro Tag 1 Mf.) in allen Fällen unver-
schuldeten Arbeitslosigkeit gemäß den Bestimmungen des neuen
Unterstützungsreglements;

2) Unterstützung bei Mahregelungen durch Arbeitgeber,
sowie bei Arbeitseinstellungen, soweit letztere vom Generalrat
als berechtigt erkannt werden; jedes derartige Mitglied erhält
wöchentlich 10,50 Mf. Unterstützung;

3) Fahr- resp. Überfahrtkosten in den Fällen zu 1)
und 2) beim Auftritt eines neuen Arbeitsplatzes;

4) Zahlung sämtlicher Kassenbeiträge für arbeitslose
Mitglieder, welchen die Unterstützungen zu 1) und 2) wegen nicht
zurückgelegter Karentzeit u. c. nicht gewährt werden können;

5) Einmalige Unterstützungen in außerordentlichen Not-
fällen (bei Unglücksfällen in der Familie u. c.);

6) Unentgeltlichen Rechtschutz bei widerrechtlicher Schädi-
gung im Arbeitsverhältnis, insbesondere bei ungerechtfertigter Ent-
lassung aus der Arbeit, bei unberechtigtem Abzug vom ver-
dienten Lohn u. c. In allen diesen Fällen werden die Prozesse
auf volle Vereinsfahr geführt, auch steht den Mitgliedern in
Privatsachen unentgeltliche Rechtsbertheilung zu Gebote.

Die Benützung der Vereinbibliotheken, ebenso die Veranstaltung
oder Aufführung bildender Vorträge u. c. ist den Mitgliedern gleichfalls
zugängig.

Für alle diese Benefizien ist ein Beitrag von wöchentlich 15 Pf.
und ein Eintrittsgeld von 50 Pf. im Gewerkverein zu zahlen. Lehr-
linge, welche vom vollendeten 14. Jahre ab beitreten können, zahlen
8 Pf. Wochenbeitrag und 25 Pf. Eintrittsgeld.

Für fernere 25 Pf. vierteljährlich erhalten die Mitglieder das
Vereinsorgan "Die Ameise", außerdem wird das Organ des Verbandes
der Deutschen Gewerkvereine, "Der Gewerkverein", den Mitgliedern
auf Vereinskosten (also unentgeltlich) geliefert.

Godom bietet der Gewerkverein der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter
seinen Mitgliedern Gelegenheit zur Versicherung in folgenden Kassen:

1) der Kranken- und Begräbniskasse (behördlich auf Grund von
§ 75 des Kranken-Versicherungsgesetzes anerkannt);

2) der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (die Versicherungs-
zusüsse für beide Kassen siehe weiter unten, das Eintrittsgeld beträgt
in beiden Kassen 50 Pf., für Lehrlinge 25 Pf.);

3) der Verbands-Invalidenkasse, deren behördliche Genehmigung
in Kürze bevorsteht;

4) den Frauen von Mitgliedern in der bereits behördlich geneh-
migten Verbands-Frauensterbekasse.

Dies die Ansprüche, die sich jeder Kollege durch seinen Beitritt
zum Gewerkverein selbst erwirkt. Es sei zu der Arbeitslosen-
Unterstützung unter 1) und 2) noch besonders bemerkt, daß es natür-
lich den unterstützten Mitgliedern unbenommen ist, sich auch auf die
Reise zu begeben, wenn sie wollen.

Dieser kurze Vergleich der Rechte, die der Gewerkverein gewährt,
mit den Rechten des Reiseverbandes, welches einzig und allein
in der Erhebung des Reisegeldes beruht, dürfte genügen, um den
vorurtheilsfreien Kollegen die Überzeugung von der überwiegenden
Rücksicht der Gewerkvereins-Organisation beizubringen gegenüber
dem Reiseverbande.

Es ist eine feststehende Thatsache, daß dem letzteren eine große
Anzahl der Berufsgenossen angehört nur aus Kollegialität, ohne
Ausicht auf Zuspruchnahme von Rechten, ja selbst ohne die Absicht
hierzu.

Nun mag die Kollegialität ja gewiß eine recht läbliche Sache sein
und auch wir im Gewerkverein rühmen uns, dieselbe zu pflegen, wenn
hier der Begriff auch nicht gerade so eng aufgefaßt wird, daß der
Maler speziell nur mit dem Maler, der Dreher nur mit dem Dreher
verkehrt.

Aber die Kollegialität allein schafft noch keine Sicherung
gegen die mancherlei wirtschaftlichen Gefahren, denen der
Arbeiter unter den heutigen Erwerbsverhältnissen ausgesetzt ist; dies
vermag nur eine festgegliederte Vereinigung von Arbeitern
eines Berufs mit bestimmten, statutarisch festgesetzten Pflichten und
Rechten, wie sie der Gewerkverein darstellt.

Was thut der Dreher u. c. mit der Kollegialität seiner Genossen
gegen eine ihn betreffende widerrechtliche Schädigung durch den Arbeit-
geber, die vielleicht in einer vorzeitigen unvergleichlichen Entlassung be-
steht oder in der Verweigerung des regelmäßigen Bezahlbaran und zu
Recht besteht? Den Kohnes? Wird er auf die Kollegialität jener Kollegen
hin im Stande sein, gerichtlich sich sein gutes Recht zu erstatzen?
Sicher nicht, er kann dies aber auf Grund unseres Rechtevertragsgeset-

ments als Mitglied des Gewerkvereins. Und man glaube nicht etwa,
daß solche widerrechtlichen Schädigungen der Arbeiter so selten sind!
Beileibe nicht! Aber in den seltensten Fällen thut der Arbeiter hier-
gegen gesetzliche Schritte, theils weil ihm der moralische Mut hierzu
fehlt, theils weil er die Mittel zu einer Klage nicht besitzt.

Und was geschieht bei ungerechtfertigten Lohnabzügen
seitens solcher Mitglieder, die nur dem Reiseverbande angehören?
Betteln müssen sie auf gut Deutsch gesagt bei den Kollegen, um nur
zu versuchen, einen planmäßigen Widerstand durchzuführen.

Wie anders sind in allen diesen und ähnlichen Dingen die Mit-
glieder des Gewerkvereins gestellt? Diese machen lediglich ihr gutes
Recht geltend, welches ihnen innerhalb der Statuten gewährt
werden muß.

Mit kurzen Worten, die Mitglieder des Gewerkvereins können von
sich sagen: wir sind wenigstens soweit möglich geschützt bzw. versichert
gegen die vielen wirtschaftlichen Störungen im Erwerbsleben, von
denen so leicht und oftmals ganz unerwartet der Arbeiter betroffen wird.

Könnten die Kollegen in den Reise u. c. Verbänden das Gleiche
sagen? Keineswegs, wenn sie aufsichtig sind und die Frage sich ernst-
haft vorlegen.

Während unsere Arbeitgeber schon seit Jahren in einem festen
Verbande sich zusammengeschlossen haben, der ihnen zur Förderung
ihrer Interessen nach den verschiedensten Seiten hin dient, begnügt
sich die Mehrzahl der Kollegen mit der Aufrechterhaltung einer losen
Reiseverbindung, die begreiflicherweise auf die Gestaltung unserer
ganzen Arbeitsverhältnisse nie Einfluß gewinnen kann und wird, da
sie über das einzige gesteckte Ziel hinauszukommen gar nicht vermögt.

Während unsere Arbeitgeber auf den Generalversammlungen ihres
Verbandes frank und frei, wie dies ihr gutes Recht ist, die im Ge-
werbe vorhandenen Schäden besprechen und abstellen durch die Ver-
einigung, denken unsere Kollegen im Großen und Ganzen nicht daran,
dieses ihnen genau ebenjogut wie den Arbeitgebern zustehende Ver-
einigungrecht wahrzunehmen behufs Ausbesserung ihrer Lage und
Abstellung der doch in ihren Kreisen sicherlich nicht minder vor-
handenen Schäden, so sie denselben nicht daran, trotzdem auf diesen
Generalversammlungen seitens der Arbeitgeber zum Theil Mahregeln
beschlossen werden, die die Arbeiter eng berühren.

Deshalb ist ein wiederholter Mahnruf an alle noch nicht organi-
sierten Personale und Kollegen zum Anschluß an unsere Vereinigung
geboten, stets geboten, so lange nicht die übergroße Mehrzahl der
Berufsgenossen im Gewerkverein vereinigt ist.

Die Furcht vor den Arbeitgebern, dieses Haupthinderniß des
gediehlichen Fortschreitens einer festen Arbeiterverbindung innerhalb
unseres Berufs, muß abgestreift werden, umso mehr, da sie oftmals
als ganz unbegründet sich darstellt. Wohin soll es schließlich mit
Arbeitern kommen, die auch einer gesetzlich durchaus gestatteten, in
der Verfolgung ihrer Ziele und Interessen völlig gemäßigten Organi-
sation, wie der der Gewerkvereine, nur dann sich anschließen mögen,
wenn der "Prinzipal damit einverstanden ist".

Fragen uns die Arbeitgeber um die Erlaubnis zur Vereinigung?

Wir meinen, die Arbeiter haben hierzu gleichfalls keine Ver-
anlassung und mögen nur den Arbeitgeber, der sie deswegen zur Rede
stellen will, auf den bestehenden Arbeitgeberverband verweisen.
Wir wollen in unserem Gewerkverein nichts Besseres und nichts
Schlimmeres, als die Arbeitgeber in ihrem Verbande.

Zögern die Berufsgenossen noch fortlaufend mit dem Eintritt in
die Reihen der bereits vereinigten Arbeiter unserer Branche, so wird
die Folge sein die stetige, wenn auch fast unmerkbare Verschlechterung
der Lage unseres Erwerbslebens, während andererseits das auf Seiten
der Arbeitgeber vorhandene Bewußtsein der Bereitstellung der großen
Mehrzahl unserer Berufsarbeiter allein schon einen vielfach wirksamen
Schutz gegen eine solche Verschlechterung bieten würde.

Hoffentlich bricht sich die Erkenntnis hiervom mehr und nicht Dahn.

Dem Gewerkverein kann jeder Genosse beitreten, ohne daß eine
Pflichtung damit eingegangen wird, auch trugt einer anderen Kasse
derselben sich anzuschließen; wer dies letztere aber will, hemt bleibt
es unbenommen.

Der Zeitpunkt zum Austritt aus dem Fabrik- und Ortskassen ist
gerade jetzt wieder gekommen. Bei am 30. September aus einer
der genannten Kassen sein Ausscheiden schriftlich beim Vorstande
erklärt, kann mit Schluß des Jahres aus derselben austreten, sofern
er nachweist, daß er unserer auf Grund von § 75 des Kranken-
gesetzes zugelassenen eingetriebenen Säufzölle angehört. Wie unsere
"Kranken- und Begräbniskasse" ermöglicht gegenentsprechende,
nach Altersklassen abgestufte Beiträge eine Versicherung von 10 bis
15 Mf. wöchentlich Kranken- und 100 bis 150 Mf. Sterbegeld (für
Lehrlinge 4,50 und 6 Mf. Kranken- und 45 bzw. 60 Mf. Sterbe-
geld) und zahlt auf 52 Wochen hintereinander Krankengeld.

Die "Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse" (mit Stufen von 3,
6, 7,50 Mf. wöchentlich Kranken- und das zehnfache Sterbegeld)
bietet Gelegenheit, durch eine Zuschlagsberechnung sich bis zur Höhe
seines Verdienstes zu versichern. Die Kasse ist für alle jüngere
Kollegen mit Bedacht auf die Anwendung in einer dem Geist unter-
stehenden Kranken- und Begräbniskasse (die nicht verfügt, aber kostspielig nicht
genugem Kauf verdachtig ist). Auf die Zuschußkasse zahlt bei 20 Wochen
Unterstützung.

Leider den derzeitigen günstigen Stand unserer Kassen kann

man sich durch einen Blick auf die nachstehenden Zahlen vergewissern, die ein stetiges Anwachsen der Kassen nochweisen.

a) Alten- und Begräbniskasse:	
Bestand Ende 1880:	7 4140 Mark
1881:	13 8866
1882:	17 032,57
1883:	23 745,35
1884:	31 761,13
1885:	36 495,20
1886:	45 182,39

b) Gewerkschaften:	
Bestand Ende 1880:	8 26,73 Mark
1881:	9 738,99
1882:	12 167,92
1883:	14 038,22
1884:	16 273,82
1885:	21 48,51
1886:	24 545,93

Das Vermögen der am 1. Dezember 1884 errichteten "Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse" beträgt ca. 2500 M.

Das Gesamtvermögen unserer Kassen beträgt gegenwärtig rund 72 000 M. und ist, bis auf die nötigen flüssigen Gelder, nur auf der deutschen Reichsbank deponirt.

Der Generalrat
des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter.
Gust. Lenk I., Aug. Münchon, Georg Lenk,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchristfährer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** "Die glücklichen Arbeiter" stellen bekanntlich vor kurzer Zeit auf Grund eines Berichts des Altesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft in verschiedenen Blättern eine Rolle, ohne daß sie selbst von dem "Glück" eine Ahnung hätten, welches ihnen so ganz ohne ihr Zutun in den Schoß gefallen war. Neuerdings bringt nun auch der "Sprechsaal", der schon seit Jahren sich zeitweilig in einer ganz besonderen Weise bemüht, die bisher seitens der Regierung unternommenen Schritte auf sozialpolitischen Gebiete insbesondere den Arbeitern gegenüber in den Himmel zu heben, die folgende, vermutlich irgend einem offiziösen Wunschzettel entlehnte Notiz:*)

"Die Sozialgesetzgebung. Es ist die erste Pflicht einer gewissenhaften Presse, welche den positiven und fruchtbaren Bestrebungen unserer Reichsregierung ohne Rücksicht auf den ephemeren Ruhm eiteler und selbstsüchtiger Parteihäupter zu folgen vermögt, insbesondere alle jene Momente zu registrieren und zu veröffentlichen, welche auf die Fortschritte, die Erfolge und die Anerkennung der sozialpolitischen Gesetzgebung Bezug nehmen. Das Altesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft hat in dem Bericht des Jahres 1886 auf die eigenthümliche Erscheinung hingewiesen, daß Deutschland von jenen massenhaften Arbeiterstreiks und sozialistischen Demonstrationen, wie sie Nord-Amerika, Belgien, England und Frankreich aufzuzeigen hatten, verschont geblieben. Die große Mehrzahl der arbeitenden Klassen werde hoffentlich sich dem Eindruck des Erstes nicht entziehen können, mit welchem im Deutschen Reich die Sozialgesetzgebung und deren Durchführung betrieben werde; auch sei es eine bemerkenswerthe Thatzache, daß trotz des Sinkens der Preise und der jetzigen Geschäftsstagnung der lebhaftesten Zeit die Löhne im Ganzen stabil geblieben seien, während Mark auf eine Erhöhung des Sparstoffs und der Sparsamkeit schließen lasse.

Zweifellos kann behauptet werden, daß die Beweise sich nach der Richtung nehmen, daß die Regierung auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung den richtigen Weg betreten habe, der allmählich zu seinem Ziele führen muß, welches alle für das Gemeinwohl besorgten Bürger freudig und laut als das Ziel aufs Innige zu wünschen" erklärten werden. Allmählich wird die Erkenntnis eine breitere und tieferre, daß die Weiterführung der auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 in Angriff genommenen sozialpolitischen Gesetzgebung, wie sie in der Thronrede vom 25. November 1886 angekündigt wurde, eine weise und berechtigte Maßregel sei, "daß die Wege, welche das Deutsche Reich auf diesem Gebiete, andern Staaten voran, zuerst beschritten hat, sich als gangbar erweisen und daß die neuen Errichtungen im Allgemeinen sich bewähren." Ungerichter der grimmiigen Thätigkeit gewisser Parteien wird ein Stein zu dem andern gefügt, und schon ragt ein stattliches Gebäude empor, welches die Fähigkeit besitzt, manchem Sturm Widerstand zu leisten. Es sind wahrscheinlich grünste Säulen, auf denen die sozialpolitische Gesetzgebung beruht, deren eine in der Erkenntnis besteht, daß die materielle Lage der Arbeiter in Deutschland zu dem Gesamtreichthum des Landes eine ganz ungewöhnlich günstige ist, die andere aber in der Thatzache, daß die dünne Arbeiterfrüher beklagte, nun mehr einer festen Ausweitung Platz gemacht hat."

So weit die famose Stoff "Sprechsaal". Nun wird kein vorurtheilsreicher Mensch bestreiten, daß eine richtig durchgeführte sozialpolitische Reformation auf freiheitlicher Grundlage dem Arbeiter hohen Nutzen zu gewähren vermag, wie mit solchen insbesondere in Hinblick auf die Unfallgesetzgebung gezeigt werden kann. Ob die gesammelten Bestrebungen der Regierung jedoch dieser Ansprücher entsprechen, erscheint in Hinblick auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit und die Verschärfung der bürgerlichen Genehmigung der Arbeiterschuldenfrage auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, sowie in Hinblick auf die Führung der obligatorischen Arbeitsschulden mindestens zweifelhaft.

*) Die auffälligen Stellen sind von uns durch gestrichen. Druck hervorgerufen. Red. der "Ametie".

Aber hiervon ganz abgesehen: die in der obigen Notiz (am Schluß) liegende kolossale Überreibung und ganz unbeteiligte Schönfärberei der Lage des Arbeitersstandes in Deutschland muß auf jeden Fall entschieden zurückgewiesen werden. Entweder der Schreiber der Notiz hat keine Ahnung von den Verhältnissen des Arbeiters, oder aber er posaunt wider besseres Wissen über die Lage der Arbeiter Dinge in die Welt hinaus, die in Wirklichkeit gar nicht die geringste Bedeutung finden. "Die den Arbeiter früher hebräischen Sorge um die Zukunft" hat "nunmehr einer frudigen Zukunft Platz gemacht." Ein solches Wunder soll allein die Sicherung gegen Betriebsunfälle, sowie ein 13 wöchentliches Krankengeld im Falle einer oft drei und vier mal sanguget währenden Krankheit zu Stande gebracht haben? Will der Beträger dies im Ernst jemand glauben machen? Das erinnert lebhaft an den byzantinischen Stil des Dichters, der sich vor Jahren gegenüber dem Herrscher eines süddeutschen Staates in einem demselben gewidmeten Gedichte zu der Behauptung versieg, daß in "seiner Hütte" seltes Landes noch die "Roth" zu finden sei, und dafür im eiteln angefeierten Blatte die gerechte Absetzung erfuhr. Einem solchen Streben gegenüber, wie es der Schreiber oben abgedruckter Notiz verfolgt, ist allerdings die "grimmige Thätigkeit gewisser Parteien" sehr am Platze.

Schließlich mag hier noch die folgende Stelle einer in der letzten Nummer des "Sprechsaal" enthaltenen Notiz der selben Stelle Raum finden. Dieselbe lautet:

Jeder einfältige Arbeiter ist bereits zu der Überzeugung gelangt, daß die Regierung und mit ihr die anderen Bevölkerungsschichten des Reichs den ersten Willen haben, immer mehr und mehr zu helfen und den sozialen Ausgleich durch friedliche Arbeiten und auf friedlichen Wegen sich vollziehen zu lassen. Der schlechte Theil der Arbeiterbevölkerung wird leider noch von aufrührerischen Phrasen verführt und seine Bewunderung wird verstärkt; allem es steht zu hoffen, daß angesichts positiver Erfolge allmählich das Phrasentum gänzlich in den Hintergrund gedrängt werde und den Vollzug des inneren Friedens nicht mehr föhre.

Allerdings können auch wir nur wünschen, daß das "Phrasentum" in den Hintergrund gedrängt werde, wobei wir aber das pharisäische Phrasentum im Sinne haben, wie es sich in der oben besprochenen Notiz offenbart.

** Verschiedenen Blättern der Kartellpresse wird zugeschrieben: Es ist vielfach aufgefallen, daß das vom Reichstag angenommene Arbeiterschutzgesetz mit der Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit (Antrag Hize) seitens des Bundesrathes völlig unbeachtet geblieben ist, da der Bundesrat sich bei den Erörterungen durchaus schweigend verhalten hat. Dem Vernehmen nach wäre die allerdings auffällige Erscheinung darauf zurückzuführen, daß über das Gesetz Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesregierungen abwanden, deren Erledigung noch erübrigte. Es wird hinzugefügt, die Regierung stehe der wichtigen Frage seineswegs gleichgültig gegenüber, sie lebt sich vielmehr, ein ganzes System ähnlicher Fragen gleichzeitig mit dem Arbeiterschutzgesetz zum Austrag zu bringen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Regierung schon in der nächsten Reichstagssession in dieser Richtung Vorlagen einbringen werde. Wie weit dies zutrifft, bleibt abzuwarten.

** Gegen die Arbeiterschutzgesetze hat nun nicht auch der "Verband keramischer Gewerke" an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet.

** Die deutschfreisinnige "Kommission für Sozialpolitik" beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 5. d. mit der Tagesfrage der obligatorischen Arbeitsschulden. Nach eingehender Diskussion, an welcher sich sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter beteiligten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die deutschfreisinnige Kommission für Sozialpolitik erklärt jeden geschäftlichen Legitimationsrecht für erwachsene Handwerkergesellen und Arbeiter, unter welchem Namen und in welcher Form derselbe auch austrete, als verwerthlich.

Der polizeiliche Zwang zur Legitimation ausschließlich gegen Arbeiter verlegt nicht nur die Gleichberechtigung wie die persönliche Unabhängigkeit und Ehre eines großen Theils der Bevölkerung, sondern ist auch noch der Erfahrung aller Länder und dem Urtheil selbst vieler deutscher Arbeitgeber vom praktischen Standpunkt gänzlich zusätzlos, dabei den schwersten Missbrüchen ausgesetzt.

Nur reaktionärer Neuberlinth kann diese erst vor vier Jahren von der gesamten Arbeiterschaft aller Richtungen und von der großen Mehrheit des Reichstages verworfene Maßregel zur plannmäßigen Unterdrückung der Arbeiter und verschiedener Befreiung ihres Koalitions- und Wahlrechts gegenwärtig wieder aufstellen. Die von einflussreicher Seite dazu vorgeschlagene Ausübung der corporativen Organisation der Arbeiterversicherung würde die letztere aufs Tiefste schädigen und diskreditieren."

Personal-Nachrichten

Magdeburg, Dienstag, den 29. August 1887. Die in der Hoffnung, einen Einstellungskontrakt in Reinhardtsleben ausgebrochenen Differenzen der Lehrer迫mer sind auf Antrag des dortigen Personalausschusses der Lehrerbeamtenverein und unterzeichneten Doctor durch das Entgegenkommen der Reinhardtschule und des Direktors auf gütlichsten Wege ausgeglichen worden.

Die Aufnahme der Arbeit erfolgte am heutigen Tage unter von beiden Theilen vereinbarten Bedingungen.

Zu Auftrage des Vororts:

Der geschäftsführende Ausschuss:

E. Hackbusch, A. Wöhler, P. Helmigk,
Vorsitzender. Kassirer. Schriftführer.

Unternehmung, den 30. August 1887. Hierdurch zur gefälligen Kenntniß, daß hiesiges Personal unterm heutigen Tage die Arbeit wieder aufgenommen hat, da uns sämtliche Forderungen bewilligt wurden.

Maler-Personal zu Gera-Unternehmung.

J. A.: Joh. Wölzel.

Vorort Dresden, den 3. September. Ausgleichsgelder gingen ein vom 29. August bis 3. September von den Personaleien Buchau, Golditz (Zschau), Frankfurt (Potsch), Fürstenberg, Kalt, Oberhausen, Neuhaldensleben (Hubbe und Uffrecht), Oelsnitz, Reichenstein, Tirschenreuth, Unterweissbach, Ullersdorf, Röhrne. Gleichzeitig werden die auswärtigen, beim Dresdener Personal geführten Mitglieder aufgefordert, ihre Steuern pünktlicher einzuzenden; dieselben betragen vom 1. Juli bis 31. Dezember 1887 3,50 Mf.

Paul Weisse, Kassirer.

Vereins-Nachrichten.

Schmitzfeld. (Agitationsbericht). In einer am 31. August cr. hier abgehaltenen öffentlichen Versammlung, welche auch von den Genossen aus Guhl und Breitenbach gut besucht war, sprach Herr A. Müller aus Berlin über „Die Deutschen Gewerkvereine und die Central-Kassen“. Nachdem der Vorsitzende Herr W. Gutschaffl dem Redner das Wort ertheilt hatte, bemerkte derjelbe, daß er nicht nur als Verbandsgenosse hier auftrete, sondern auch als Landsmann, da er aus Guhl gebürtig sei. Sodann besprach Redner die Lage der Arbeiter jetzt und früher und hob hervor, wie mit der Entwicklung der Industrie die Arbeiterfrage in den Vordergrund trat und diesbezügliche Gesetze die Verhältnisse der Arbeiter regelten. Das wesentlichste, den Arbeitern zugestandene Recht sei das der Koalition, mittelst dessen die Arbeiter in die Lage gesetzt würden, auf die Arbeitsbedingungen günstig einzutreten. Auf letztere selbst übergehend, gab Redner ein Bild von den herrschenden Zuständen und geheilte insbesondere die Ausbeutung der Kinder. Zur Erhaltung der Arbeitskraft dieses einzigen Gutes der Arbeiter, ist vor allem Gesundheit nötig. Deshalb sind gesunde Arbeitsräume ebenso sehr geboten, wie ausreichender Lohn und eine mäßige Arbeitszeit. Überarbeitung und schlechte Löhne schädigen Körper und Geist. Auch auf die Einführung der Arbeitsbücher im Jahre 1882 für alle Arbeiter kam Redner zu sprechen, gegen welche die Deutschen Gewerkvereine insbesondere Front gemacht hatten. Beuglich der Arbeitslosen-Hilfestellung und Erhöhung der Beiträge bemerkte Redner, daß er als Mitglied des Hilfestellungsvereins der Buchdrucke pro Woche 40 Pf. für diesen Zweck zahle. Sodann ging Redner auf die Gewerkvereins-Hilfsklassen im Vergleich mit den Gemeinde-, Orts-, Betriebs-(Fabrik-)Kassen und den Central-Kassen über und wies nach, daß die erstenen allen andern entchieden vorzuziehen sind. Die Hamburger Central-Kasse der Tischler habe im I. Quartal al mehr Ausgaben wie Einnahmen gehabt und mit einem Defizit von 68 000 Mf. abgeschlossen, woran die Sucht nach „billigen Beiträgen“ Schuld trage. Auch fehle bei den Central-Kassen die feste Berufsvereinigung. Redner bemerkte zum Schlus noch, daß die Gewerkvereine selbstverständlich die unterschiedensten Gegner sozialdemokratischer Tendenzen seien. — In der Diskussion erklärten sich die Anwesenden mit dem Vortrage völlig einverstanden. Nachdem dann noch verschiedene Fragen erledigt, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen. Wir hoffen von derseinen den besten Erfolg, der bei rüttigem Weiterarbeiten für unsere Sache durch die Vorstände und Mitglieder der hiesigen Ortsvereine nicht ausbleiben kann.

Otto Möller.

Stanowitz. Ortsversammlung vom 6. August 1887. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden in Anwesenheit von 12 Mitgliedern abends 8½ Uhr eröffnet. 1. Zum Geschäftlichen wurde mitgetheilt, da, wie Mitglieder über und Neugebauer gestrichen, August Weinmann aus dem Gewerkverein ausgeschieden und Schmidt und Busch von Altwasser nach hier übergesiedelt sind. 2. Der Kassenbericht pro II. Quartal 1887 wird vom Kassirer erstattet. Die Revisoren berichten, Kasse und Bücher in Ordnung gefunden zu haben. 3. Anträge und Beschwerden. Dr. Gerstenberg beschwert sich über mangelhafte Beförderung der Bürkularie. Der Vorsitzende verspricht Abhilfe. Ferner beschwert sich die Versammlung allgemein über die zu hohen Diäten, welche an Herrn Bey während der letzten Agitationssreise gezahlt worden sind, indem die Reihe resultlos ausgefallen ist. Die Versammlung ist der Meinung, daß das Geld besser für Unterstützungen verwendet werden könnte als für zwecklose Agitationssreisen. — In der Mitgliederversammlung lag außer dem Geschäftlichen und Kassenbericht nichts vor. Schluß 10 Uhr. B. Kuhn, Schriftführer.

* Dr. Bey hat während der für unseren Gewerkverein vom 20. Juni bis 11. Juli d. J. unternommenen Agitationssreise pro Tag 10 Mf. Diäten bestimmen, das ist genau dasselbe Gas, den mich der Verband zahlte und der für Redner, die über eine Woche auf Reisen sind, sich beim Verbande noch täglich um 3 Mf. erhöht. Unter den Gas von 10 Mf. kommt der Generalrat also nicht gehen. Ob nun zunächst die Mitglieder im Ortsverein Stanowitz in der Lage sind, sich ein richtiges Urtheil darüber zu bilden, wiewiel ein Redner, dem die aufreibende Thätigkeit der Agitation für unsere Sache in fremden Orten wochenlang hintereinander auffällt, an Unterhalt in den Gasthäusern etc. täglich verbrauchen, bzw. bewilligt erhalten muß, dürfte doch dahin stehen. Die einseitig Beurtheilung des Erfolges der Reihe beweist, daß die Mitglieder in S. derartige Dinge mit einem augen um nicht zu sagen engen Gesichtspunkte aus urtheilen. Sicherlich sind derartige Agitationssreisen ratsam, dann sie tragen zur Erziehung unserer Sache in die Kollegenschaft, sie vermittelten dem Generalrat die Kenntniß der Verhältnisse an den einzelnen Orten unserer Kollegenschaft u. j. m. Hiezu steht stets ein Vorteil für uns in Bezug auf die Zukunft unserer Gewerkschaften, wenn auch nicht gleich Hunderte von Mitgliedern gewonnen werden. Und

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 27. August 1887.

Frauenwald: G. Blaurock, F. Kahl.

b) unter dem 3. September 1887.

Althaldensleben: K. Kühn.

2) In den Gewerkverein und die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 3. September 1887 aufgenommen:

Althaldensleben: K. Kühn.

3) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Lauscha: A. Schramm; Breslau: B. Brandt, Gafel.

4) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse sind übergetreten:

Altwasser: C. Kluge, A. Schmidt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Schmitzfeld: H. Schmidt II, A. Peter, A. Fink; Altwasser:

F. Kinner (gest.), E. Leppert.

2) Aus Gewerkverein und Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Tiefenfurt: F. Zeidler; Waldenburg: H. Scholz (gest.); Altwasser:

A. Hartwig, H. Hahn.

3) Aus dem Gewerkverein:

Breslau: M. Händler, K. Mühl; Schmitzfeld: M. Möller,

H. Schmidt, E. Schneider, W. Fabig, A. Otto, G. Triebel, G. Otto, M. Blau,

F. Wagner, A. Gutschaffl, G. Schneider, H. Wiegand.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I, A. Münchow, Georg Lentz,

Vorsitzender, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Ilmenau. Außerordentliche Ortsversammlung am Sonnabend, den 10. September im Vereinslokal (in den oberen Räumen). Beschlusssitzung über die Abhaltung des Stiftungstages etc. S. Fischer, Schriftführer.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 10. September, Abends 7½ Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird dasselbe bekannt gegeben.

* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 10. September, Abends 8 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Fragelasten, 3. Anträge und Beschwerden.

* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasindustrie.) Ortsversammlung am Montag, den 12. September, Abends 8½ Uhr, in Schultheiß-Brauerei-Ausspank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Das Verhältnis unserer freien Hilfsklassen zur Zwangskasse, 2. Wahl eines Schriftführers und zweiten Vorsitzenden, 3. Antrag betr. Abhaltung eines Vergnügens, 4. Antrag betr. Anschaffung neuer Werke für die Bibliothek, 5. Verschiedenes.

* Moabit. Ausschließung am Montag, den 12. o. Mts., Abends 8 Uhr bei Haag, Thürnstr. 68. G. Lentz III, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Der Schluß der „Festrede des Abg. Dr. Haniel“ kann wegen Raummangels erst in nächster Nr. folgen.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

2 tüchtige

Brenner,

welche mit dem Einfallen gut bewandert sind, für Glatt- und Glithofen sowie ein

Kapselfreher,

welcher freidrehen kann, sofort dauernd gelucht. Kölner Porzellan-Manufaktur.

E. A. Müller.

die in Rede stehende Reihe hat uns obendrein festen Fuß verschafft an einem bedeutenden Punkte Bayerns, von wo aus sich mit der Zeit wohl weiterarbeiten läßt. Den Mitgliedern in St. sind also auch in Bezug auf die tatsächlichen Erfolge der Reihe Umgangssachen in ihrer Bejahrweide unterlaufen, was Denjenigen, der etwas radein will, eigentlich nicht passieren darf; sie haben die durch die Reihe erfolgte Gründung des D. R. S. G. ob sichlich oder unabschlich nicht erachtet. Und noch eins: zu der Zeit, als im D. R. S. Economis über obige Sache verhandelt wurde, stand die örtl. Verwaltungsstelle Economis noch immer im Reife mit den aus Grund behördlicher Maßnahmen durch den Vorstand (zuerst in Nr. 22 der „Reise“) revidiert, auch fürstlich geforderten Einsendung bei einer halben Jahreszeit übersteigenden Kassengelber in Höhe von 102,32 Mf. Durch die fortwährende Spätierung der Ausführung einer von unserer Aufsichtsbehörde geforderten Maßnahme hatte unsere ganze Reihe der Behörde gegenüber in eine schiefe Stellung kommen können. Nun meinen nun, daß gewiß jeder Ortsverein das Recht hat, Beijahre: ic des Generalrats einer Befreiung zu unterziehen. Dann muß aber dort zunächst für die Errichtung der eigenen Vereinsgebäude sorgen und darüber hinweg muß es aufstellen, daß nicht mehr die einen bezahlt nicht anderen noch um keinen Preis die Sache in der Betreuung verhindern wollen, die der Bürgerschaften dieser Gemeinde verhindert. Und hier zum Schlus: — wollen wir uns die Mitglieder in St. umgekehrt gegen die Meinungsverschiedenheiten unserer Gewerkschaften (D. R. S. G. Seite 88, Berlin) verteidigen.